

**Sechste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den
Bachelor- und Masterstudiengang Life Science Engineering
an der Technischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg - FPOLSE -**

Vom 7. Juli 2010

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 43 Abs. 5 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Life Science Engineering an der Technischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg - FPOLSE - vom 24. September 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 7. Mai 2010, wird wie folgt geändert:

1. In § 37 Abs. 1 Satz 1 werden die Buchstaben und Ziffern „B6“, „B15“, „B16“ und „B17“ durch die Buchstaben und Ziffern „B5“, „B14“, „B15“ und „B16“ ersetzt.

2. § 38 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

„2. den Prüfungen der Module

- a) B3: Mathematik für Ingenieurberufe D 3
- b) B4: Computeranwendungen in der Verfahrenstechnik 1 und 2
- c) B6: Organische Chemie
- d) B7: Physikalische Chemie / Chemische Thermodynamik
- e) B8: Biochemie I und II
- f) B9: Mikrobiologie
- g) B12: Genetik
- h) B13: Biochemisches Praktikum *oder* Mikrobiologisches Praktikum
- i) B17: Wärme- und Stoffübertragung
- j) B18: Technische Mechanik.
- k) B19: Konstruktionslehre
- l) B20: Kurs Technisches Zeichnen
- m) B21: Bioprozessautomation
- n) B22: Biologische Prozesstechnik
- o) B23: Grenzflächen in der Verfahrenstechnik
- p) B24: Bioreaktions- und Bioverfahrenstechnik
- q) B25: Immun- und Infektionsbiologie
- r) B26: Mechanische Verfahrenstechnik
- s) B27: Prozessmaschinen und Apparatechnik
- t) B28: Pharmazeutische Technologie
- u) B29: Biothermofluiddynamik
- v) B30: Bioseparation
- w) dem Wahlpflichtmodul B31 „

b) In Abs. 3 wird die Zahl „32“ durch die Zahl „31“ ersetzt.

3. In § 40 Abs. 2 Halbsatz 2 werden die Buchstaben und Ziffern „B25 bis B31“ durch die Buchstaben und Ziffern „B24 bis B30“ ersetzt.

4. Anlage 1 wird wie folgt geändert:

a) Die Zeilen 8 und 9 („B4 Mathematik für Ingenieurberufe D4“, „B5 Mathematik für Ingenieurberufe“) erhalten folgende Fassung:

”

B4	Computeranwendungen in der VT1		1	1	1	7,5				2,5			90
	Computeranwendungen in der VT2		2	1	1						5		

”

b) Die bisherigen Module 6 bis 33 werden zu Modulen 5 bis 32.

c) In der Fußnote wird das Wort „Schein“ durch das Wort „Studienleistung“ ersetzt.

2. In der Fußnote der Anlage 3 wird das Wort „Schein“ durch das Wort „Studienleistung“ ersetzt.

§ 2

Die Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die zum Wintersemester 2010/11 das Studium aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 23. Juni 2010 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten vom 30. Juni 2010.

Erlangen, den 7. Juli 2010

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Präsident

Die Satzung wurde am 7. Juli 2010 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 7. Juli 2010 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 7. Juli 2010.